

## Allgemeine Bedingungen für die Durchführung von Serviceverträgen an der Core Facility Genomik der Medizinischen Fakultät Münster (im folgenden CFG)

Stand Dezember 2014

### 1. Geltungsbereich und generelle Informationen

Die CFG ist eine zentrale Einrichtung der Medizinischen Fakultät die Forschungsaufträge als Serviceleistungen ausführt. Die CFG dient der Vorhaltung aktueller Schlüsseltechnologien und Analysesoftware im Bereich der Genomik, insbesondere der *next generation* Sequenzierung (NGS).

Die Serviceleistungen und Technologien der CFG werden primär für Mitglieder der Medizinischen Fakultät Münster vorgehalten. Je nach Auslastung stehen sie allerdings auch externen Nutzern zur Verfügung. Eine Liste der angebotenen Serviceleistungen und Technologien mit aktuellen Spezifikationen steht unter [cfg.uni-muenster.de](http://cfg.uni-muenster.de) zur Verfügung.

Die im Nachfolgenden allgemeinen Bedingungen sind für alle Nutzer der CFG gültig, Abweichungen oder Ergänzungen können nach Zustimmung der wissenschaftlichen Leitung der CFG individuell vereinbart werden.

### 2. Kontakt

[cfg.uni-muenster.de](http://cfg.uni-muenster.de)

Wissenschaftlicher Kontakt: Monika Stoll, Prof. Dr. sc. hum. ([mstoll@uni-muenster.de](mailto:mstoll@uni-muenster.de))

Technischer Kontakt: Anika Witten, Dr. rer. nat. ([anika.witten@uni-muenster.de](mailto:anika.witten@uni-muenster.de))

### 3. Zugangsregelung

Alle Aufträge der CFG, sowohl Serviceleistungen als auch wissenschaftliche Kooperationen werden von Mitarbeitern der CFG bearbeitet. Die Geräte der CFG werden generell von Mitarbeiter der CFG bedient. Die zur Verfügung stehende Analysesoftware steht den Nutzern der CFG frei zur Verfügung.

### 4. Annahme von Probenmaterial und Ausführungszeiten

Jeder Nutzer der CFG muss vor Projektbeginn ein unter [cfg.uni-muenster.de](http://cfg.uni-muenster.de) verfügbares Formular einreichen das Art und Umfang des Probenmaterials und die zugehörige Serviceleistung wiedergibt. Humanes Probenmaterial muss vor Abgabe durch den Auftraggeber pseudonymisiert werden. Probenmaterial der biologischen Sicherheitsstufe S1 und S2 wird nicht entgegengenommen.

Die Mitarbeiter der CFG behalten sich eine eingehende Qualitätskontrolle und Beurteilung des zugrunde liegenden Probenmaterials der einzelnen Projekte vor. Die notwendigen Qualitäten und Quantitäten des Probenmaterials stehen unter [cfg.uni-muenster.de](http://cfg.uni-muenster.de) zur Verfügung.

Die individuellen Serviceleistungen werden nach dem „*first come - first serve*“ Prinzip bearbeitet. Auf Grund des vielfältigen Angebots der CFG und den damit verbundenen unterschiedlichen

Arbeitsabläufen kann es allerdings zu terminlichen Verschiebungen bzw. Verschachtelungen kommen die durch die technische Leitung der CFG angewiesen werden.

## 5. Kostenmodelle und -kalkulation

Die CFG bietet Serviceleistungen prinzipiell in Form von 3 Modellen an:

- (a) Vollservice – beinhaltet die Generierung von genetischen Daten aus dem eingehenden Probenmaterial (z.B. EDTA Blut oder RNA Material) inkl. Qualitätskontrolle des Probenmaterials und der generierten Daten
- (b) „plug and play“ – Qualitätskontrolle und Vermessung von zur Verfügung gestelltem Probenmaterial (vorbereitet für die entsprechende Analyse, z.B. NGS Library) auf den vorgehaltenen Geräten der CFG inkl. grundlegender Qualitätskontrolle der generierten Daten
- (c) Bioinformatische Analysen – bioinformatische Analyse von genetischen Daten aus (a) oder (b) oder von extern generierten Daten

Die Art des in Anspruch genommenen Modells wird vor Projektbeginn mit dem jeweiligen Nutzer der CFG besprochen und festgelegt. Die Projektkosten werden im Anschluss individuell auf Basis aktueller Materialkosten und vorliegendem Projektumfang kalkuliert und dem Nutzer schriftlich angeboten. Serviceleistungen mit einem Kostenaufwand von unter 500€ können ohne ein schriftliches Angebot beauftragt werden.

Um eine transparente Kostenkalkulation zu gewährleisten werden aktuelle, beispielhafte Kalkulationen der drei Kostenmodell unter [cfg.uni-muenster.de](http://cfg.uni-muenster.de) zur Verfügung gestellt.

## 6. Datenhandhabung und –speicherung

Die Mitarbeiter der CFG verpflichten sich zu einem vertraulichen Umgang mit den generierten Daten gemäß den Regeln der „Guten wissenschaftlichen Praxis“. Der jeweilige Nutzer der CFG hat vollen Zugriff auf die in seinem Projekt generierten Daten für 3 Monate und sollte diese Daten im Anschluss eigenverantwortlich sichern.

## 7. Publikationen

Alle Publikationen die Daten beinhalten die in der CFG generiert wurden müssen ein sogenanntes „Acknowledgment“ an die CFG beinhalten.